

Gebührensatzung der Gemeinde Lauben für das Dorfgemeinschaftshaus Birkenmoos, Obergeschoss

Vom 01.06.2024

Die Gemeinde Lauben erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Lauben erhebt für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtung „Dorfgemeinschaftshaus Birkenmoos, Obergeschoss“ Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Sämtliche Nebenkosten sind in der Gebühr nach § 3 dieser Satzung abgegolten.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer als verantwortliche Person gemäß § 3 Abs. 2 der Benutzungssatzung benannt wird bzw. wer den Antrag auf Benutzung der öffentlichen Einrichtung stellt.

§ 3

Gebührensatz

(1) Für Vereine und Gruppierungen der Gemeinde Lauben sowie gemeindliche Veranstaltungen ist die Nutzung des Saales frei.

(2) Für alle anderen Veranstaltungen für ein Gebühr wie folgt erhoben:

- | | |
|-----------------|---------|
| a. ganzer Saal | 300,- € |
| b. Bühnensaal | 200,- € |
| c. kleiner Saal | 125,- € |

(3) Für Veranstaltungen nach Abs. 2 wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 40,00 € je Veranstaltung erhoben.

- (4) Wird vom Veranstaltungsleiter Technik während der Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Birkenmoos eingesetzt und dadurch der Einsatz eines gemeindlichen Technikers erforderlich, so wird eine Gebühr je angefangener Stunde in Höhe von 20,00 € erhoben.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit

Die Gebühren nach § 3 entstehen mit der Anmeldung der Veranstaltung bei der Gemeinde Lauben. Die Gebühren sind spätestens drei Werktage nach Erhalt des Gebührenbescheids der Gemeinde Lauben zur Zahlung fällig.

§ 5

Sondergebühren

Die Gemeinde Lauben ist befugt, für entstandene Schäden oder übergebührlige Verschmutzungen eine Sondergebühr im Einzelfall zu erheben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Gemeinde Lauben

Lauben, den 16.05.2024

Leander Schmid

Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung dieser Gebührensatzung im Rathaus in Heising, Dorfstr. 2, 87493 Lauben, Zimmer 5, bis zur Bekanntmachung einer neuen Gebührensatzung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Moos und Stielings in der Zeit vom 16.05.2024 bis 31.05.2024 bekanntgemacht.

Lauben, den 03.06.2024

Uwe Reininger, Verwaltungsamtsrat